

## Leitfaden für den Feuerwehreinsatz bei Tierseuchen

### Präambel

Tierseuchen bedrohen Leben und Gesundheit von Tieren, führen aber auch zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden in Nutztierbeständen. Ein besonderes Gefährdungspotential kann durch Erreger, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier Infektionen verursachen, bestehen. Die Veterinärbehörden können daher weitreichende Gefahrenabwehrmaßnahmen treffen, um die Ausbreitung von Tierseuchen zu verhindern. Hierzu zählen insbesondere die sog. Biosicherheitsmaßnahmen, wie das Anlegen von Schutzkleidung, die Reinigung, die Desinfektion, Dekontamination und die Schädlingsbekämpfung. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die Weiterverbreitung des Erregers zu verhindern.

Die Feststellung des Tierseuchenfalls obliegt der zuständigen Veterinärbehörde. Diese sind auch für die Gefahrenabwehr originär zuständig. Die Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen werden auf Anforderung der Veterinärbehörde tätig.

Ziel dieses Leitfadens ist es, beim Vorliegen von Kontamination oder beim Verdacht darauf Entscheidungshilfen für die Einsatzdurchführung zu geben. Die Information hat aber keinen Normcharakter, der Einsatzleiter kann daher entsprechend seiner Lagefeststellung und Lagebeurteilung bei der Bekämpfung der Gefahr von dieser Information auch abweichen.

Grundsätzlich sind die Einsatzorganisationen der zuständigen Behörde als Hilfsorgan unterstellt.

### Definitionen (alphabetisch)

Die folgenden Definitionen werden entweder in diesem Leitfaden und/oder in den einschlägigen Vorschriften aus dem Veterinärbereich regelmäßig verwendet.

#### Kontaktbetrieb

Betrieb, der mit dem Ausbruchsbetrieb Tiere, Weiden, Gerätschaften teilt. Dieser Bereich wird einsatztaktisch als Wirkzone bezeichnet.

#### Nachbarschaftsbetrieb

Angrenzender Betrieb an den Seuchenherd bzw. Verdachtsfall.

#### Schutzzone

In dieser Zone werden alle Betriebe untersucht und beprobt. Die Schutzzone erstreckt sich innerhalb eines Radius von 3 km um den Kontaktbetrieb. Diese Zone wird einsatztaktisch als innere Absperrgrenze bezeichnet.

#### Überwachungszone

In der Überwachungszone werden alle Betriebe kontrolliert und nach einem risikobasierten Stichprobenplan beprobt.

Die Überwachungszone erstreckt sich innerhalb eines Radius von 10 km um den Kontaktbetrieb. Dieser Bereich wird einsatztaktisch als äußere Absperrgrenze bezeichnet.



## Sperrzone

Die Sperrzone umfasst den Kontaktbetrieb, die Schutzzone inkl. Überwachungszone und allenfalls weiteren Sperrzonen. Die Verbringungsverbote gelten in der gesamten Sperrzone, aber nicht immer in den möglichen weiteren Sperrzonen.

## Verdachtsfall

Vermuteter, aber noch nicht gesicherter Ausbruch einer Tierseuche.

## Grundlagen

### Allgemeine taktische Hinweise zur Einsatzdurchführung:

- Kontaminationsverschleppung verhindern!
- Eigenschutz (auch beim Einsatz von Desinfektionsmitteln) beachten!
- Die Feuerwehr arbeitet nur auf Anforderung, Anweisung und unter Aufsicht der zuständigen Behörde.
- Die Einrichtung eines Stabes für das abgestimmte Behördenhandeln ist notwendig. Es ist eine allgemeine Einsatzplanung sowie ggf. eine spezielle Einsatzplanung für betroffene und ggf. umliegende Betrieb erforderlich. Die Einsatzplanung hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu erfolgen.
- Es ist damit zu rechnen, dass ein längerer Einsatz und hoher personeller sowie geräte-technischer Aufwand erforderlich werden wird.

### Folgende Aufgaben können je nach Infektionskrankheit notwendig werden:

- Dekontamination von Fahrzeugen
- Desinfektion von Flächen, Geräten, Gebäuden
- Vorreinigung von Geräten / Fahrzeugen vor der Desinfektion im Sperrgebiet
- Desinfektion / Dekontamination von Personen und Geräten beim Verlassen des Sperrgebietes
- Nachreinigung nach der Desinfektion, um Folgeschäden durch die Desinfektionsmittel zu verhindern.
- Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wird in der Regel folgende Logistik in größerem Umfang und über einen längeren Zeitraum erforderlich sein:
  - spezielles Material für Desinfektions- und Reinigungsschleusen wie Auffangbehälter, Folienstrecken, Gerüste, Hochdruckreiniger, Waschgeräte, Waschemulsionen, Desinfektionslösungen, Drucksprühgeräte
  - Schutzbekleidung
  - Beleuchtungsgerät
  - Strom- und Wasserversorgung
  - ggf. mobile Toiletten
  - ggf. mobile und beheizte Aufenthaltsräume (Container, Zelte)
  - Verpflegung
  - Versorgung mit Verbrauchsgütern (Kraftstoffe, Einwegmaterial etc.)
- Aufgrund der Seuchenproblematik und in Verbindung mit der längeren Einsatzdauer (Nachlässigkeit etc.) ist die intensive Belehrung der Einsatzkräfte vor den Maßnahmen und die Überwachung der Maßnahmen im Einsatz erforderlich.



- In der Schutzzone (innere Absperrgrenze) sind keine Einsatzkräfte einzusetzen, die aus landwirtschaftlichen Betrieben stammen oder mit ihnen zu tun haben.
- Für alle Einsatzkräfte gelten grundsätzlich die speziellen und allgemeinen Maßnahmen der Einsatzstellenhygiene im Bioeinsatz.
- Eine Einsatzdokumentation ist erforderlich (z.B. Fahrzeugregistrierung, getroffene Maßnahmen, eingesetzte Mannschaft etc.).

#### **Grundsätzlich wird zwischen zwei Einsatzfällen unterschieden:**

- Amtshilfe bei einem Verdachts- oder Seuchenfall.
- Feuerwehr- bzw. Rettungsdiensteinsatz zur Gefahrenabwehr im Kontaktbetrieb (Wirkzone) und in der Schutzzone (innere Absperrgrenze).

#### **Amtshilfe bei einem Verdachts- oder Seuchenfall:**

- Die Festlegung der Absperrbereiche (Zonen) und aller weiteren Maßnahmen obliegen der zuständigen Behörde.
- Vor der Einfahrt in die Schutzzone sollten Fahrzeuge gewaschen werden, um groben Schmutz und Staub zu beseitigen. Das Abwasser aus diesem Waschplatz sollte, ggf. in Absprache mit den Abwasserverbänden, in die Kanalisation gehen, in jedem Fall aber nicht in Richtung eines evtl. Desinfektionsplatzes abfließen.
- Das Abwasser im Bereich der Desinfektion ist aufzufangen und nach Rücksprache mit der Behörde und dem Kläranlagenbetreiber ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Vor Betreten der Kontaktbetriebe (Wirkzone) sind Einwegschutzanzüge anzulegen, um den Desinfektionsaufwand zu reduzieren.
- Vor dem Ausfahren aus dem Kontaktbetrieb sind die eingesetzte Mannschaft sowie die Geräte zu dekontaminieren.
- Jeder, der die Kontaktbetriebe verlässt, muss in geeigneter Weise die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen befolgen und durchführen. Die vorher angelegten Einwegschutzanzüge sind abzulegen und in Absprache mit den zuständigen Behörden zu entsorgen.
- Die Desinfektion hat grundsätzlich drucklos zu erfolgen (z.B. Aufbringen der Desinfektionslösung mit Drucksprüngeräten, nicht jedoch mit HD-Reiniger!).
- Nach der Gerätedesinfektion ist, je nach verwendetem Dekontaminationsmittel, eventuell ein Abspülen mit Wasser erforderlich, um Sachbeschädigungen durch die Desinfektionsmittel zu verhindern.
- Werden "Desinfektionsstrecken bzw. -straßen" für Fahrzeuge gebildet, sind diese in Wannenform auszubilden. Die Folie ist in geeigneter Weise (z.B. vorher Grundfläche kehren, Einlegen von Teppichen o.ä.) vor Beschädigung, Zerstörung oder Verrutschen (z.B. durch Festschrauben, -nageln im Ein-/Ausfahrts-Bereich) zu schützen. Die verwendeten Einlagen dürfen nicht mit dem verwendeten Desinfektionsmittel in unbeabsichtigter Weise reagieren.



## Feuerwehr- bzw. Rettungsdiensteinsatz zur Gefahrenabwehr in der Schutzzone (innere Absperrgrenze)

- Bei Einsätzen innerhalb der Schutzzone bzw. in Kontaktbetrieben oder Objekten mit Verdachtsfällen ist in jedem Fall die zuständige Behörde durch die Landessicherheitszentrale oder durch die Einsatzorganisation zu verständigen.
- Die Festlegung der Zonen obliegt der zuständigen Behörde.
- Die notwendigen Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit der zuständigen Behörde (i.d.R. Veterinäramt) durchzuführen. Der Einsatzleiter muss jedoch auch an die notwendigen Schutzmaßnahmen, aufgrund der verwendeten Desinfektionsmittel in Bezug auf die Schutzkleidung und Geräte, denken.
- Auch in dringenden Einsatzfällen sind die von der zuständigen Behörde festgelegten Verhaltensweisen/Maßnahmen zu beachten.
- Nur nach vorheriger Erkundung durch den Einsatzleiter darf in unabweisbaren Fällen auf das Gelände des Kontaktbetriebes mit minimalen Personaleinsatz (mit der erforderlichen Schutzbekleidung) gefahren werden. Das eingesetzte Personal und die verwendeten Geräte verbleiben bis zum Abschluss der festgelegten Maßnahmen durch die Behörde am Einsatzort.

## Dekontaminationsplatz / Dekontaminationsmittel

- Abhängig vom eingesetzten Desinfektionsmittel erfolgt die Anwendung und Aufbringung desselben am Dekontaminationsplatz.
- Für die Festlegung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte ist nicht nur die Anwendung, sondern auch gegebenenfalls die erforderliche Verdünnung des Desinfektionsmittels zu beachten (z.B. Auflösen von Pulver, Verdünnung von konzentrierten Lösungen usw.).
- In jedem Fall sind geeignete Schutzbrillen, soweit keine Vollmasken zum Einsatz kommen, sowie geeignete Handschuhe zu verwenden. Je nach Anlassfall ist eventuell eine zusätzliche Schutzbekleidung zu tragen.
- Bei der Verwendung sind die vorgegebenen Konzentrationswerte einzuhalten. Je nach Desinfektionsmittel kann ggf. eine höhere Dosierung sogar kontraproduktiv sein.
- Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Desinfektionsmittel müssen vor Ort und in der Landessicherheitszentrale verfügbar sein.
- Die eingesetzte Mannschaft ist von der jeweiligen Einsatzorganisation oder von der Behörde zu unterweisen.

Dieser Leitfaden wurde vom Sachgebiet 8.2 - Schadstoffdienst des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 8 - Kompetenzzentrum Sicherheit und Abteilung 10 - Gesundheit, erstellt.



Literaturverzeichnis:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz - Modul Reinigung und Desinfektion des Österreichischen Notfallplans zur Bekämpfung von Tierseuchen (Version 1.0, 10.02.2025)
- VFDB-Richtlinie 10-02 Empfehlung für den Feuerwehreinsatz von Tierseuchen (April 2022)
- Ausbildungsunterlage Schadstoff 2 (Teil 1 und 2) der Landesfeuerweherschule Burgenland (Version 3.0, 13.10.2021)
- ÖBFV-Info E-14 Personen-Dekontamination und Einsatzhygiene (Version 1.0, März 2009)

